

# Beschlussvorlage



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1187/2024
Amt/Aktenzeichen 37/37.62.05	Datum 02.09.2024	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 17.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	01.10.2024	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.10.2024	Ö

## Betreff:

Haushaltsangelegenheiten - Teilhaushalt Feuerwehr für das Haushaltsjahr 2024  
hier; Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln i.H.v. 561,805,62 €

Mainz, 12.09.2024

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

## Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 561.805,62 € im Teilhaushalt Feuerwehr wie folgt

Sachkonto	Innenauftrag	Betrag
52351001	L120603143	75.800,00 €
52351001	L120603232	25.000,00 €
52352001	L120603232	20.000,00 €
52360001	L120603008	25.000,00 €
52543001	L120801001	202.312,12 €
52550001	L120801001	35.000,00 €
52920001	L120603128	81.693,50 €
52920001	L120801001	28.000,00 €
56120001	L120601006	33.000,00 €
56150001	L120801001	13.000,00 €
56410001	L110412011	23.000,00 €
<b>GESAMT</b>		<b>561.805,62 €</b>

## **Sachverhalt**

Der Feuerwehr stehen im Deckungskreis des Teilhaushaltes insgesamt Mittel in Höhe von 2.677.857,99 € zur Verfügung. Diese sind nahezu aufgebraucht. Zum Erhalt der Handlungsfähigkeit der Feuerwehr ist eine Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln dringend erforderlich.

Einen Teil der Mehraufwendungen können durch Minderaufwendungen im Deckungskreis kompensiert werden. Bei den nachfolgend aufgeführten Sachkonten ist jedoch keine Kompensation innerhalb des Deckungskreises möglich und Haushaltsmittel sind daher überplanmäßig bereit zu stellen.

Die Mehraufwendungen resultieren vor allem aus den nachfolgend aufgeführten Bereichen:

### **Fahrzeugunterhaltung**

Für die Fahrzeugunterhaltung wurden insgesamt 153.263,59 € für das Haushaltsjahr 2024 eingeplant.

Die Kosten für die Unterhaltung des Feuerlöschbootes (FLB), das zusammen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden betrieben wird, waren mit 25.564,59 € geplant (Abschlagszahlung gemäß Vertrag Mainz – Wiesbaden). Tatsächlich sind jedoch für das Jahr 2023 Kosten in Höhe von 108.806,52 € entstanden, wovon lediglich 30.000,00 € durch eine Rückstellung gedeckt waren. Auch für das Jahr 2024 ist mit Mehraufwendungen zu rechnen, da das Feuerlöschboot derzeit einer größeren Instandsetzung unterzogen wird. Ungedeckt sind daher 75.792,35 €. Weitere Aufwendungen für 2024 werden erwartet. Eine Höhe konnte die Feuerwehr Wiesbaden bisher nicht benennen.

Die Erstattung der Kosten durch das Land ist beantragt, aber noch nicht bewilligt.

Für die „sonstige Fahrzeugunterhaltung“ wie Instandhaltung und Unfallreparaturen sind von 127.700,00 € bereits mehr als 118.000,00 € verausgabt. Für den Rest des Jahres entstehen weitere Aufwendungen in Höhe von 35.000,00 €, so dass ein Fehlbetrag von rund 25.000,00 € entsteht.

### **Betriebs- und Schmierstoffe**

Die eingeplanten Mittel für Betriebs- und Schmierstoffe in Höhe von 100.000,00 € sind nicht ausreichend. Bereits jetzt würde über einen Betrag von 116.880,00 € verfügt. Weitere Ausgaben für Schmierstoffe stehen an. Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung gegenüber dem Jahr 2022 werden Mehraufwendungen in Höhe von 20.000,00 € entstehen.

### **Unterhaltung von Maschinen und Geräten**

Für die Unterhaltung der Atemschutzgeräte verblieb nach den Haushaltsberatungen noch ein Etat von 56.500,00 €. Atemschutz ist ein sehr wichtiger Teil im Bereich des Feuerwehrwesens und für das Leben und die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen enorm wichtig. Die eingeplanten Mittel sind nicht ausreichend. Es entstehen Mehraufwendungen von rund 25.000,00 €.

### **Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände**

Aufgrund der Änderung des Rettungsdienstgesetzes (RettdG) trägt nicht mehr jede Kommune die Kosten für die Miete der Rettungswachen. Es sind jedoch die Kosten für alle Rettungswachen und Leitstellen im Rettungsdienstbereich gemeinsam zu tragen. Die Rettungsdienstbehörde hat eine Kostenanforderung für das Jahr 2024 in Höhe von 202.312,12 € für die Stadt Mainz erstellt.

### **Erstattungen an private Unternehmen**

Für das Jahr 2024 waren Ausgaben von 24.500,00 € für Erstattung von Verdienstaussfällen bei Einsätzen und Fortbildungen der Freiwilligen Feuerwehr und des Katastrophenschutzes eingeplant. Dieser Betrag ist nicht ausreichend, da immer mehr Unternehmer die Lohnfortzahlung ihrer Mitarbeitenden auch ersetzt haben möchte. Aber auch der Anstieg durch vermehrte Einsätze und der Bombenfunde schlägt sich nieder. Außerdem konnten bei der Aufstellung des Haushaltsplanes die Kosten für die Organisatorischen Leiter, die durch die Hilfsorganisationen gestellt werden, noch nicht berücksichtigt werden. Die Vereinbarung galt zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung noch nicht. Insgesamt werden Mehraufwendungen von 35.000,00 € entstehen.

### **Aufwendungen für Dienstleistungen**

Die Mehraufwendungen ergeben sich aus der Wartung des Norumat und der Aufwendungen für den Rosenmontag sowie die Bombenfunde.

Für die Wartung des „Norumat“ waren nur Wartungskosten in Höhe von 50.000,00 € für das 1. Halbjahr 2024 vorgesehen. Geplant war, dass das Land bereits in 2023 durch neue Technik ersetzt. Dies ist jedoch nicht geschehen, sodass insgesamt Wartungskosten in Höhe von 161.780,50 € entstanden sind. Zusätzliche Mittel in Höhe von 30.087,00 € wurden für das 1. Halbjahr bereits nachgesteuert, da der Wartungsvertrag eine erhebliche Kostensteigerung gegenüber den Vorjahren enthält. Dies bedeutet, dass weitere Mehraufwendungen in Höhe von 81.693,50 € entstanden sind.

Ebenso entstanden Mehraufwendungen für die Gestellung des Sanitäts- und Sicherheitsdienstes am Rosenmontag und den Kosten anlässlich der Bombenentschärfungen. Eingeplant waren 105.000,00 €. Die Rettungsdienste sind aber mit ihren Preisen gegenüber den Vorjahren erheblich gestiegen, da viele Kräfte nicht mehr ehrenamtlich tätig sein können. Die Kosten für Rosenmontag und Bombenentschärfung belaufen sich insgesamt 175.000,00 €. Unter Berücksichtigung der bereits überplanmäßig bereitgestellten Mittel von 42.515,99 € bedeutet dies weitere Mehraufwendungen in Höhe von rund 28.000,00 €.

### **Aus- und Fortbildung**

Aufgrund von Corona konnten in Vorjahren nicht alle Aus- und Fortbildungen durchgeführt werden. Aufgrund der Vorjahresergebnisse wurde auch nur ein Planansatz von 133.639,00 € gebildet. Im laufenden Jahr wurden zahlreiche erforderliche Aus- und Fortbildungen durchgeführt. Die Aufwendungen werden sich auf 164.000,00 € belaufen, was Mehraufwendungen von rund 33.000,00 € bedeutet.

### **Versicherungsbeiträge**

Die Anmeldung für die Versicherungsbeiträge erfolgte anhand der Vorgaben des Amtes 30. Die Prämien haben sich jedoch wesentlich erhöht. Dies war nicht absehbar. Hier entstehen Mehraufwendungen von 23.000,00 €.

### **Dienst- und Schutzkleidung**

Die Stadt Mainz, die Aufgabenträgerin des Katastrophenschutzes ist, hat dafür Sorge zu tragen, dass die benötigten Einheiten auch entsprechend ausgestattet sind. Hierzu gehört auch eine Schnelleinsatzgruppe Verpflegung (SEG-V). Diese wurde bisher durch die Hilfsorganisationen gestellt. Dies ist jedoch nicht mehr möglich. Die Stadt Mainz stellt nun die SEG-V als Regieeinheit auf. Hierfür ist auch die Ausstattung des ehrenamtlichen Personals mit entsprechender Schutz- und Arbeitskleidung erforderlich. Die Aufwendungen in Höhe von insgesamt 21.200,00 € kann nicht durch das Budget aufgefangen werden. Ein Teil wird jedoch aus Minderaufwendungen im Teilhaushalt gedeckt, so dass ein Betrag von 13.000,00 € zusätzlich bereitzustellen wäre.

## Lösung

Bereitstellung der überplanmäßigen Haushaltsmittel im Teilhaushalt Feuerwehr wie folgt:

Kurzbezeichnung	Sachkonto	Innenauftrag	Betrag
Fahrzeugunterhaltung (FLB)	52351001	L120603143	75.800,00 €
Fahrzeugunterhaltung allgemein	52351001	L120603232	25.000,00 €
Betriebs- und Schmierstoffe	52352001	L120603232	20.000,00 €
Unterhaltung Maschinen	52360001	L120603008	25.000,00 €
Kostenerstattung Gemeinden	52543001	L120801001	202.312,12 €
Erstattung priv. Unternehmen	52550001	L120801001	35.000,00 €
Dienstleistungen	52920001	L120603128	81.693,50 €
Dienstleistungen	52920001	L120801001	28.000,00 €
Aus- und Fortbildung	56120001	L120601006	33.000,00 €
Dienst-/Schutzkleidung	56150001	L120801001	13.000,00 €
Versicherungsbeiträge	56410001	L110412011	23.000,00 €
<b>GESAMT</b>			<b>561.805,62 €</b>

## Finanzierung

Ein Deckungsvorschlag kann durch die Feuerwehr nicht erfolgen. Teilweise stehen den Mehrausgaben Einnahmen gegenüber. Diese sind jedoch nicht zweckgebunden.

Die Mittel müssen im Rahmen des städt. Gesamthaushaltes zur Verfügung gestellt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt, der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 561.805,62 € im Teilhaushalt Feuerwehr wie folgt

Sachkonto	Innenauftrag	Betrag
52351001	L120603143	75.800,00 €
52351001	L120603232	25.000,00 €
52352001	L120603232	20.000,00 €
52360001	L120603008	25.000,00 €
52543001	L120801001	202.312,12 €
52550001	L120801001	35.000,00 €
52920001	L120603128	81.693,50 €
52920001	L120801001	28.000,00 €
56120001	L120601006	33.000,00 €
56150001	L120801001	13.000,00 €
56410001	L110412011	23.000,00 €
<b>GESAMT</b>		<b>561.805,62 €</b>